

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1837

17 (1.3.1837) (1.5. Vorlageform)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 17. Mittwoch den 1. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 2635. Den Ausgangszoll von Gerberwolle betreffend.

Nach einer Verabredung unter den zollvereinten Regierungen kann, auf besondere Erlaubnißscheine dieseitiger Stelle und unter gehöriger Controle, die sogenannte Gerberwolle unmittelbar, von den Fabrikanten, welche die Felle gebrauchen (Gerbern u.) gegen Entrichtung eines Ausgangszolls von 50 fr. per Zentner ausgeführt werden.

Diese auf den Zolltarif Ziffer 41 a bezügliche Verfügung wird andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gesuche um Ertheilung solcher Erlaubnißscheine bei den betreffenden Hauptämtern einzugeben, und von diesen mit Antrag hierher vorzulegen sind.

Karlsruhe den 21. Februar 1837.

Z o l l d i r e k t i o n.

S o f w e y l e r.

vdt. Forch.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch den Tod des Pfarrers Selb ist die Pfarrei Bettenbrunn, Amts Heiligenberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Resignation des Pfarrers Nießter ist die Pfarrei Saig, Amts Neustadt, mit einem beiläufigen Ertrag von 650 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Kaplans Steidle zur Pfarrei Altrothwasser, ist die Kaplaneipfründe zu Bettenbrunn, Amts Heiligenberg, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ehrenstetten, Amts Staufen, ist nach dem die Verzichtleistung des zu derselben ernannten aber noch nicht dahier aufgezogenen Schullehrers Moriz Heinemann zu

Mambach, Amts Schönau, auf diese Hauptlehrerstelle genehmigt worden ist, nunmehr dem Schullehrer Joseph Frig zu Birndorf, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Organistendienst in Birndorf mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 107 schulpflichtigen Kindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch Uebertragung der zweiten Hauptlehrerstelle zu Grözingen, an den bisherigen Schullehrer zu Auerbach Stephan Himmelman, ist die evangl. prot. Schulstelle zu Auerbach, Schulbezirks Durlach, mit dem gesetzlich bestimmten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 36 fr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Die zweite Hauptlehrerstelle zu Königsbach ist dem bisherigen Schullehrer zu Untermutschelbach, Karl Schwen der übertragen worden, sonach hierdurch die Schulstelle zu Untermutschelbach, Schulbezirks Durlach, mit dem gesetzlich bestimmten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 42 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rgsbbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Josue Nikarius Gamp ist der kath. Schuldienst zu Weilheim, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 63 schulpflichtigen Kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Valentin Hollerbach ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Stein am Kocher, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 130 schulpflichtigen Kindern auf 36 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgsbbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Mosbach zu Neudenau innerhalb vier Wochen zu melden.

Die erledigte evangl. Schulstelle zu Wiesloch ist dem bisherigen Schullehrer zu Sallneck Konrad Sorenflo übertragen worden, sonach hierdurch die evangl. Schulstelle zu Sallneck, Schulbezirks Schoppsheim, mit dem gesetzlich bestimmten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung oder dem Miethzins dafür, und dem Schulgeld à 48 kr. für jedes Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rgsbbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den in Sant erkannten jung Jakob Friedrich Schmidt, auf Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags acht Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Reichenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Lehrers Joseph Eberenz, auf Montag den 20. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschoppsheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Andrea Schmul'schen Wittwe, Therese geb. Ehret, auf Donnerstag den 16. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Sant erkannten Friedrich Heinrich Geißler, Juwelier, auf Montag den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Freiburg. [Aufforderung.] Im Jahr 1803 kam der seither verstorbene Handelsmann Johann Baptist Fendrich dahier in Vermögenszerfall und es kam dabei mit seinen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, in welchem die Fendrich'sche Ehefrau, Franziska geb. Koller die Sammtverbindlichkeit in den Betrag von 2762 fl. 40 kr. zu Gunsten der Gläubiger übernahm. Diese Verbindlichkeit wurde am 17. August 1803 in das Unterpfandsbuch dahier auf sämmtlichen Liegenschaften der Ehefrau eingetragen, welcher Ein-

trag nach einer seither erfolgten Unterpfands-Überrtragung gegenwärtig noch auf dem Fendrich'schen Hause No. 558. in der Pfaffengasse dahier gelegen, besteht. Auf Antrag der genannten Fendrich'schen Wittve werden hiemit alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vergleich von 1803 noch eine Anforderung zu stellen sich für berechtigt halten sollten, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gebetene Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpfandsbuch verfügt werden würde.

Freiburg den 15. Februar 1837.

Großh. Stadtm.

(1) Raßatt. [Aufforderung.] Herr Geheimrath und Stadtpfarr-Rektor Herr zu Kuppenheim, dormalen in Lichtenthal wohnend, wünscht die allenfalls an ihn gemacht werden den Forderungen zu ordnen und zu berichtigen, und hat deshalb dießseits das Ansuchen gestellt, auf amtlichem Wege eine Liquidation zu veranstalten und vorzunehmen. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Herrn Geheimrath und Stadtpfarr-Rektor Herr zu Kuppenheim, in Lichtenthal wohnend, Forderungen zu machen oder Bücher, Schriften und sonstige Gegenstände von demselben rückverh alten haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei der am Mittwoch den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kuppenheim abgehalten werdenden Liquidation anzumelden, ansonsten sie die wegen Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Raßatt den 21. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Handelsmann Herrmann Herzberger von hier, hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher der Ausbruch des Zahlungsunvermögens desselben von heute an hiermit erkannt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretten den 13. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekann ten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Labr.

(2) von Metersheim der Michael Koch, welcher sich im Jahr 1807 von Haus entfernte und von dem seither keine Kunde eingelaufen. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) von Röttlingen der Friederich Leonhard, welcher vor 30 Jahren nach Polen ausgewandert ist, dessen ihm zugefallenes Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) von Unterkärnach der Gregor Glag, welcher sich im Jahr 1817 als Uhrenbändler von Haus entfernt, in Rußland niedergelassen und verheuratet hat, seit dem Jahr 1825 aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, dessen ausstehendes Vermögen in 149 fl. 30 kr. besteht.

(2) Baden. [Erbvordnung.] Engelbert Seiler, von Sinsheim ist schon vor 45 Jahren in die Fremde gegangen, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert binnen 3 Monaten sein in etwa 40 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, und er für verschollen erklärt werden wird.

Baden den 2. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Öffentliche Vorladung.] An der Hinterlassenschaft der am 7. Oct. 1836 verstorbenen Wittve des Johann Georg Kastner von Königsbach, Katharine geb. Keinsle, ist die von Königsbach gebürtige Ehefrau des Lorenz Schaz von Singen, Magdalena geb. Kastner und der lebige Heinrich Kastner unter Andern zur Erbschaft berufen. Da beide schon seit mehreren Jahren ausgewandert sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiemit zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 4 Monaten sich um so gewisser hier zu melden, als sonst nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die obengenannte Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach den 22. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich der vermählte Martin Ebner von Unteralfpen oder allfällige Leibeserben desselben auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Mai 1832. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr Verschollenheitsklärung ausgesprochen.

Waldshut den 18. Februar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Billingen. [Vorladung.] Der zur Conscription pro 1837 gehörige Ignaz Grieshaber von Billingen, ist weder bei der Loosziehung, noch bei der Aushebung erschienen, aber nach der für ihn gezogenen Nummer zum Eintritt in das Militär bestimmt worden. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Billingen den 16. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Fahndung u. Signalement.] Am 19. d. M. ist der bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1. stehende Soldat Johann Adam Schack von Heidelberg aus der Garnison in Karlsruhe entwichen. Es wird daher derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen, entweder bei seinem Großh. Regiments-Commando, oder bei unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und über sein Entweichen sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Die betreffenden Orts- und Bezirksbehörden wollen nach untenstehendem Signalement auf ihn fahnden, und auf Betreten ihn entweder hierher oder an das Commando des 1ten Linien-Infanterieregiments in Karlsruhe abliefern lassen.

Heidelberg den 24. Febr. 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 8", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase stumpf, Bart keinen, Kinn oval.

Derselbe trug bei seinem Entweichen eine weiße Aermeljacket mit rothem Kragen, blautuchene Pantalons mit rothem Paspoil, eine blaue Mütze mit rothem Besatz, Schuhe und schwarze Tuch-Gamaschen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom Gestrigen auf heute wurden dahier 500 fl. und das nachbeschriebene Theater-Perspectiv aus einem Privathause entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 26. Februar 1837.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Geldes und Perspectivs.

Das Geld bestand aus Kronenthalern, 2 Fünfsfrankenstücken und einem Paquet von 60 fl. in

Sechsern, das mit dem Dienststempel des Großh. Bezirksamts Ladenburg und dem Poststempel von Mannheim versehen war.

Von den Kronenthalern war nur eine Rolle von 70 fl. gefertigt, bei welcher sich die 2 Fünfsfrankenstücke und 32 kr. Münze befanden, unter letzterer war ein französisches Franken- und 15 Sous-Stück.

Das Perspectiv war ein einfaches, mit Perlenmutter belegt, mit 2 bronzenen Züger versehen.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden einem Einwohner in Bietigheim aus dem Stalle 3 Stück 4 Wochen alte Milchschweine, nämlich zwei ganz weiße, und eines mit einem rothen Kopfe entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt den 22. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Landesverweisung.] Die ledige Salomea Sauter von Reusten, Königl. Würt. Oberamts Herrenberg, wurde durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 23. Dezember v. J. Nro. 6024. II. Sen. wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer peinlichen Gefängnißstrafe von 8 Wochen verurtheilt und aus dem Großh. Landen verwiesen, welsch letzteres, nachdem ihr die Strafe im Wege der Gnade nachgelassen worden, am 4. d. M. in Vollzug gesetzt wurde. Dieses wird andurch unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 11. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 1", Statur untersezt, Gesichtsfarbe gesund, Haare hellblond, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Nase länglicht, Mund groß, Zähne gut, Kinn lang, besondere Kennzeichen, gegenwärtig schwanger.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Matheus Schönberger von Bruchsal, hat gegen Cristine geb. Dossinger, Wittve des Peter von Hofen, deren nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterzeichneten Gerichte eine Aufforderungsklage erhoben, deren Grund auf folgende Thatfachen gebaut ist.

Im Jahr 1823 habe er, Kläger, aus Auftrag des Peter von Hofen, das Vermögen der jetzigen Beklagten im Betrag von 287 fl. 20 1/2 kr. erhoben, welches er aber an den gedachten Peter von Hofen nicht habe abschicken können, weil

auf ein, an denselben gerichtetes Anfrageschreiben wohin das Geld geschickt werden solle, keine Antwort erfolgt sei.

Nach dem Tode seiner, des Klägers Ehefrau habe sich bei der im Jahr 1827 vorgenommenen Inventur eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt, weshalb in der Person des hiesigen Bürgers Alois Schweikardt ein Curator ernannt, und dieser, mit Erhebung der Activa und Zahlung der Gläubiger beauftragt worden sei.

Das Großherzogl. Amtrevisorat habe nun bei Berichtigung des Activ- und Passivstandes die Forderung des Peter von Hofen, obgleich dieselbe nur 287 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. betragen habe, in den Passivstand nicht nur mit 324 fl. aufgenommen, sondern auch sogar Zinse von denselben berechnet, wodurch sie auf 436 fl. 49 kr. gesteigert worden sei.

Der Beklagte habe durch die kaiserlich russ. Gesandtschaft die auf 436 fl. 49 kr. berechnete Forderung reklamirt, woran aber nur 287 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. an sie von dem Großherzogl. Oberamt Bruchsal als Administrativbehörde abgeliefert worden seien und zwar mit dem Bemerkten, daß man es ihr überlassen müsse, wegen des geforderten Mehrbetrags ad 149 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. den Rechtsweg zu betreten, wenn sie auf demselben auszureichen gedenke.

Die von dem hiesigen Großh. Amtrevisorat berechneten Zinsen seien aus dem Vermögen des Klägers erhoben, und dem Curator Alois Schweikardt zur Aufbewahrung übergeben worden, welcher sie auch jetzt noch in Händen habe. Die Beklagte habe den berechneten Mehrbetrag für sich in Anspruch genommen. Auf den Grund dieser Thatsachen zu deren Beweis sich vom Kläger auf die, bei dem hiesigen Oberamte beruhenden, Administrativ Acten über die Ausfolgung des Vermögens an Peter von Hofen bezogen und um deren Adregistrirung gebeten wurde, hat der Kläger das Gesuch gestellt:

Der Beklagten, deren nunmehriger Aufenthalt nicht bekannt sei, im Wege einer öffentlichen Vorladung aufzugeben, innerhalb 2 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte förmliche Klage auf Geldentmachung ihrer Kapital- und Zinsforderung vorzutragen, bei Vermeidung daß sonst das Klagrecht für erloschen erklärt werde.

Der Beklagten Christine von Hofen geborne Dossinger wird nun hiemit aufgegeben, innerhalb zwei Monaten a dato entweder förmliche Klage bei dem hiesigen Gerichte zu erheben, oder in derselben Zeit ihre Einwendungen gegen die

Statthaftigkeit der Aufforderung vorzutragen, widrigenfalls das Klagrecht für erloschen erklärt werden soll.

Bruchsal den 20. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der elterlichen Wohnung des wegen fortgesetztem zweitem großen Diebstahl in Untersuchung stehenden Kanonier Michel Urban von Linz wurden folgende Gegenstände aufgefunden, über deren Eigenthum und Erwerb derselbe sich nicht genügend auszuweisen vermag, und welche allem Anschein nach gestohlen worden sind

Wer Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu machen hat, oder sonst über dieselben irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich bei dem Großh. Bezirksamte Rheinfischhofheim zu melden, bei welchem diese Gegenstände deponirt sind und besichtigt werden können.

Nro. Verzeichniß der Gegenstände.

8. Eine Reithaut.
9. Eine Holzsäge.
21. Eine wergene Serviette mit 2 rothen Querstreifen.
22. Ein wergenes Handtuch mit 4 Quertippen, bezeichnet mit einem F. von welchem ein Buchstaben herausgetrennt zu sein scheint.
29. Ein viereckiges weißes Bercall-Halstuch mit Stickerei in 2 Ecken.
30. Ein neues ungesäumtes baumwollenes weißes Nástuch mit rothem Kranz, an dem einen Ende desselben befindet sich noch das Kaufmannszeichen fl. K. E.
42. Ein bercallenes weißes Nástuch.
46. Ein Bügeleisen mit Stahl.
57. Ein wergener Strohsack.
58. Ein zivilchener Mehlsack, 8 Sester haltend, gezeichnet mit schwarzer Farbe E. A. L. und mit Röthel, an 2 Stellen G. V. B. und dem Linzer Dorfzeichen.
59. Ein Paar feine ganz dunkelgrüne tuchene Pantalons mit beinernen Knöpfen und Schnalle.
61. Eine feine schwarze wollene Weste mit Palmen.
66. Ein blau, roth, weiß und grün seidener Hosenträger.
67. Ein dunkelgrüner baumwollzeugener Hosenträger.
71. Ein gebleichtes hänfenes Leintuch, woran keine Spur von einem ausgetrennten Zeichen ist.
73. Eine alte silberne engl. Taschenuhr mit einem

- seidenen Bündel, ein großer und ein kleiner Schlüssel.
74. Eine messingene Ceinture-Schnalle und ein messingenes Kastenschloß-Beschlag.
76. 5 Stück englische zinnerne Suppentöfel und 2 Stück Kaffeetöfel.
77. 1 silberne Schnalle ohne Dorn.
78. 5 Gabeln mit schwarzen hölzernen Hefen, worauf einerseits M. V. B. 58. nebst Hammer und Kelle anderseits V. B. 58.
80. 1 Schneiderschere.
81. 1 Hammer ohne Stiel.
82. Eine Drahtzange.
83. 1 kleines Kofferschloßchen.
85. 1 weiße gläserne faconirte Schnapsflasche.
88. 1 geschliffenes Trinkglas mit Figuren und Henkel.
89. 3 geschliffene Kelchgläser.
90. 1 gepresste gläserne Salzbüchse.
94. 1 gestickter Geldbeutel mit Perlen mit einem Kronenthaler und einem falschen württembergischen Sechskreuzerstück.
96. $\frac{3}{4}$ Ellen ganz neuen Futterbarchent mit blauen Streifen.
97. 1 hänsenes Handtuch von $2\frac{1}{2}$ Ellen Länge und mit 4 rothen Querstreifen ohne Zeichen.
98. 1 härtlenes altes Hemd ohne Zeichen.
102. 1 brauner tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und gesponnenen seidenen Knöpfen.
103. 1 wergenes Leintuch in einem Eck mit Rothstein R. gezeichnet.
104. 2 hänsene Handtücher jedes mit 4 rothen Querstreifen, woraus die Buchstaben B.S. getrennt sind.
105. 1 leinene gebleichte feine Serviette mit 2 weißen Rippen, woraus die Buchstaben R.S. oder B.S. getrennt sind.
106. 1 Serviette mit 2 rothen Streifen bezeichnet E. o.
107. 1 f. g. Waternörder, bezeichnet mit weißem Faden L. St. 6.
109. 1 Paar baumwollene Weiberstrümpfe, bezeichnet in rothem Garn F. L.
114. 1 messingenes Perspektiv.
115. 2 Messer und 1 Gabel.
131. 1 kleines Lochstempel mit dem Fabrikzeichen I. G. A.
133. 1 Schachtel, darin 3 messingene Zirkel nebst Schlüssel und Einsatzreißfeder.
134. 2 Farbenschachteln geringster Sorte.
135. 1 Messingenes Mantelschloß, 2 Adler vorstellend.
203. Ein beschmutzter grauer Zwilchsaß.

204. Ein Mühlisaß bezeichnet F. R. A. mit einem kleinen Mühlrad und B. V. A.
205. Ein Saß gezeichnet F. K. Sch. darunter R. 1834.

Karlsruhe den 25. Februar 1837.

Der Oberst und Commandeur,
der Artillerie-Brigade:

B. D. B.

Schubert, Oberstleutenant.

(1) Oberkirch. [Zurückgenommene Fahnung.] Der im Anzeigebblatt Nro. 14. und 15. ausgeschriebene Karl Müller von Oppenau wurde bereits arretirt und dahier eingeliefert, weshalb wir die Fahnung zurücknehmen.

Oberkirch den 24. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Konstanz. [Kraftlos erklärte Schuldenurkunde.] Der etwaige Besitzer einer vermisten Urkunde des Weßmers Konrad Weber von Wollmatingen im Jahre 1757 über ein Darlehen von 96 fl. 40 kr. von dem Benefizium S. S. trium regum antiquorum ausgestellt, dessen späterer Schuldner Joachim Rinirsch von Wollmatingen geworden, hat sich der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 26. September 1836 Nro. 4655. mit seinen Rechtsansprüchen an jene Urkunde bisher nicht gemeldet, weshalb nunmehr eben diese Urkunde auf Anrufen des Großh. Verars als Rechtsnachfolger des erwähnten Beneficiums hiemit für kraftlos erklärt wird.

Konstanz den 14. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f s - A n t r ä g e .

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügung vom 12. Dez. v. J. Nro. 12559. wird von dem hiesigen Bürger und Seilermeister Johann Fidel Kleinmann am Donnerstag den 30. März d. J. Nachmittags 3 Uhr dessen zwei Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehauung mit drei Wohnungen, zwei Balkenkellern nebst Hofraum und dazu gehörigem Garten, in der Beuerner Vorstadt dahier, zusammen angrenzend eins. an den Garten des Gerbers Ignaz Wagner jung, anders. an Allmende, vornen an die Straße, hinten an die Seilerbahn des Seilermeisters Fiedel Ehinger alt, im Gasthause zum Kreuz dahier, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der

entgültige Zuschlag sogleich erteilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird. Baden den 17. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Gast- und Badhaushaus-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfkung vom 9. Dez. v. J. Nro. 12820 wird aus der Gantmasse des Stadtparkwirth Georg Diebold dahier Freitag den 3. k. M. März Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Stadt Paris hieselbst, da bei der am 14. d. M. vorgenommenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, im Wege des Gerichtszugriffs in wiederholter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1) Das Gast- und Badhaus zur Stadt Paris in der Oberstadt dahier mit Real-Gastwirthschaft und Badwasserberechtigung, zwei Stockwerke hoch, theils von Stein, theils von Holz erbaut. Der Platz, worauf das Gebäude steht, sammt Hofraum 60 □° enthaltend, grenzt eins. an die Hauptstraße, anders. an die Steingasse, auf der 3. Seite an die zum Gasthaus zum Salmen führende Querststraße, auf der 4ten Seite an ein von der Hauptstraße in die Steingasse führendes Quergäßchen. Hiermit die dazu gehörigen folgende weitere Gebäulichkeiten:

2) Eine Stallung für 14 Pferde, sammt darüber befindlichem Heuboden, bei vorbeschriebenem Gasthause unter dem Hause des Benedikt Seig, neben Erasmus Akenheil und Nikolaus Weis.

3) Eine Schweinstallung unter dem Hause der Katharine Fischer, beim Gasthause.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde, bei dieser zweiten Versteigerung der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen wird. Baden den 15. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Donnerstags den 30. März d. J. Abends um 8 Uhr wird im Wirthshause zum Wolfe dahier, das dem Schuhmacher Dominik Schmidle gehörige Haus in der Grombacher Vorstadt neben Johann Adam Schleicher und Johann Benglein, 13½ Rth. enthaltend, zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird, der entgültige Zuschlag erfolgen.

Bruchsal den 25. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Busenbach. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Busenbach läßt aus ihrem Gemeindegewalde Montags den 13. März d. J. früh 9 Uhr

51 Stamm schon zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Strauß dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald leiten, und ihnen die Bedingungen eröffnen wird.

Busenbach den 25. Februar 1837.

Bürgermeister Schwab.

(2) Eggenstein. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 16. k. M. werden aus hiesigem Gemeindegewald, und zwar in sogenannten Erlenschlag, 3 Stamm zu Boden liegende starke Eichen welche sich zu Holländerstamm eignen, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Die Stamm aber können täglich im Wald eingesehen werden.

Eggenstein den 23. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Emmendingen. [Veraccordierung der Erdarbeiten am Elz-Canal von Kiegel bis in den Rhein.] Zum Beginn der umfangreichen Dreisam- und Elz-Canal-Grabungen wird Montag den 13. März die erste Portion der Erdarbeiten auf die Strecke durch den Kenzinger Gemeindegewald im Betrage von beiläufig 13000 fl. in öffentliche Steigerung gesetzt.

Die Arbeiten sollen in schicklichen, 300 bis 400 fl. betragenden Abtheilungen an Ort und Stelle ausgeben werden, zu welchem Behufe sich die Steigerungslustigen Vormittags 9 Uhr bei der Bauhütte Nro. 3. an dem Wege zwischen Kenzinger und Weisweil einfänden mögen. Entfernt wohnende Steigerungslustige müssen sich mit Ortsgerichtlichen Zeugnissen ausweisen, daß sie zuverlässige Leute sind, denen eine oder mehrere Abtheilungen zur Bearbeitung anvertraut werden können. Denselben dient zugleich zur Nachricht, daß in den umliegenden Driechschaften, leicht Herberge zu finden seyn dürfte und daß für Aufbewahrung des Geschirres und für die Unterkunft bei schlechter Witterung zur Tageszeit, Bauhütten errichtet werden.

Emmendingen den 22. Februar 1837.

Großh. Wasser- und Straßen-Bau-Inspection.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 21. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindegewalde, nach Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 9. August 1836 Nro. 20578. von dem hiesigen Bürger Johannes Schmitt nachbeschriebene auf der hiesigen Gemarkung liegende Güterstücke, als:

1 Brtl. 5 Rth. auf der Vogelhütte.

1 Brtl. 37 Rth. im Nieder,

das zweitemal öffentlich versteigert, und nach dem §. 1052. der Prozeßordnung verfahren werden.

Helmsheim den 22. Februar 1837.

Bürgermeister Bickel.

vd. M. K. l.

(1) Karlsruhe. [Papierlieferung.] Da mit dem 1. Juni l. J. der Lieferungsaccord des zum Stempeln nöthigen Papiers zu Ende geht, so soll nach Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 21. Februar 1837 Nro. 2962. diese Lieferung in gutem Schreibpapier, nach dem bestehenden vorgeschriebenen Format, vor genantem 1. Juni l. J. an, auf ein oder zwei Jahre an den Wenigstnehmenden, im Wege der Commission wieder begeben werden. Die hiezu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbögen, in doppelt verschlossenen Commissionen, mit der Aufschrift „Papierlieferung betr.“ innerhalb sechs Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Die Accordsbedingungen können dahier, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obereinnemerei oder Hauptsteueramt, welche sich deshalb hiether wenden werden, so wie auch bei der Stempelpapierverwaltung dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe den 24. Februar 1837.

Expeditur Großherzoglicher Steuerdirection.

Fernand.

(2) Kork. [Holzversteigerung.] Aus diesem Gemeindswald dem sog. Korcker Wald-Antheil werden Dienstag den 14. März d. J. Morgens 8 Uhr 80 Stamm Bau- und Holländer Eichen auf dem Platz selbst gegen vor der Abfuhr zu leistende baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu man ergebenst einladet.

Kork den 23. Februar 1837.

Göpper, Bürgermeister.

(1) Pforzheim. [Tannen- und Forsten-Holländerholzversteigerung.] In der Forstdomäne Hagenschieß, Pforzheimer Forstbezirks, werden bis Donnerstag den 16. März d. J. 869 zu Holländer, sowie zu starkem Bau- und Sägholz taugliche Nadelholzstämmen von vorzüglicher Qualität gegen Bezahlung nach erfolgter Ratifikation durch Unterzeichneten aus 6 Schlägen versteigert. Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Seehaus, wofelbst die Aufnahmslisten vorerst eingesehen werden können.

Pforzheim den 25. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

B. B. d. J. M.

v. Schilling.

(2) Neusteiffert. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 7.

v. M. Nro. 108. werden dem Freiherrn Franz von Truchseß, Dienstag den 28. l. M. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schwanen dahier folgende Liegenschaften für ein Eigenthum versteigert, und entgültig zugeschlagen wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird, als:

1) ungefähr 1 Sester Haus, Hof und Gartenplatz, neben Anton Hausmann und den Löb Hammels Kindern, vornen die Landstraße, und hinten auf Bürgermeister Pfadt, von Lichtenau stoßend;

2) die auf diesem Platz stehende 2stöckige Behausung nebst Scheuer und einer besonders stehenden einstöckigen Stallung.

Neusteiffert den 22. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen wird den Bierbrauer Friedrich Ungerer'schen Eheleuten dahier am Montag den 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stallung, Brauhaus, sammt Hofraithe mit Bierbrauerei und Bierchanksgerechtigkeit, bei der obern Mühle dahier, neben der Lammgasse und der Obermühlenscheuer, vornen die Metzgergasse, hinten das Laubstummeln-Institut mit Bierbrauerei-Geräthschaften. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das bereits geschehene Angebot von 5800 fl. welches zum Schätzungspreis erhoben wird, oder darüber erlöset werden wird.

Pforzheim den 14. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks, und zwar in dem Hagenschießwalde wird folgendes Bau- und Nutzholz gegen Bezahlung nach der Ratifikation durch Unterzeichneten öffentlich losweise versteigert:

Montag den 13. März d. J.

Im Altscheiterhaus, Kerzenbusch u. Maurach-Schlag

832 Stamm tannen Bauholz,

347 Stück tannene Nutzholzstangen,

2 „ birkene ditto

21 „ buchene Nutzholzlöge,

1928 „ tannene und forlene Sägklöge.

Dienstag den 14. März d. J.

Im Zwerchgefäll-, Fürst und Altgefällschlag.

1021 Stamm tannen Bauholz,

221 Stück tannene Nutzholzstangen,

19 „ buchene Nutzholzlöge,

2740 „ tannene und forlene Sägklöge.

Unter den Sägklögen befinden sich mehrere Loose

Spaltholz; auch ist bereits sämmtliches Holz auf Anbindstätten und Lagerplätze ausgeschleift, nummeriert und in Loose eingetheilt, und kann daher vor der Steigerung im Walde aufgenommen und von den Aufnahmslisten bei der Bezirksforstrei im Seehaus Einsicht genommen werden. Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr im Seehaus.

Pforzheim den 18. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

(2) Rheinbischofsheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlichem Erkenntnis zu Folge werden Montag den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus die dem Bürger und Schuster Michael Schäfer von hier gehörigen in hiesigem Orte, neben Gemeindegut und Friedrich Scherwigen Erben gelegenen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause sammt Stall und ungefähr $\frac{1}{2}$ Sester großen Hof und Garten im Executionswege für ein Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis von 350 fl. oder darüber erzielt wird sogleich endgültig zugeschlagen.

Rheinbischofsheim den 20. Februar 1837.

Bürgermeister Dör.

Schäfer, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und dem Lochmüller Späth von Berau, ist die Ablösung der den erstern auf den Wiesen des letztern zustehenden Heuzehnten-Recognition durch Vertrag bewirkt worden. Behufs der Anmeldung etwaiger Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital wird eine Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bestimmt.

Bonndorf den 16. Februar 1837

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Pferdingen kam die Ablösung des der erstern in der Gemarkung der letztern zustehenden Heuzehnten-Surrogats im gütlichen Wege zu Stande. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hier angemeldet werden mögen.

Bonndorf den 17. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Die Großh. Domainenverwaltung dahier hat mit

der diesseitigen Amtsgemeinde Berau einen Vertrag über Ablösung der der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Heuzehnten-Recognition abgeschlossen. Wer an das Ablösungskapital Ansprüche geltend machen zu können glaubt, hat solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden. Bonndorf den 21. Febr. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei der heute in Furschenbach vorgenommenen Bürgermeistereiwahl wurde der Bürger Andreas Schneider von da als Bürgermeister erwählt, was damit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 4. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vakante Actuarsstelle.] Bei diesseitiger Stelle ist eine Actuarsstelle vakant, welche man mit einem tüchtigen Scribenten zu besetzen wünscht, der Gehalt besteht in 300 fl. und ungefähr 50 fl. Accidenzien. Lusttragende hiezu wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Billingen den 5. Februar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pfullendorf. [Dienst Antrag.] Bei der hiesigen Obereinnehmeri ist die erste Gehilfenstelle mit 400 fl. und die zweite Gehilfenstelle mit 350 fl. eröffnet. Beide Stellen können sogleich angetreten werden. Die hiezu befähigten und Lusttragenden werden zu ihren diesfalligen Erklärungen in Portofreien Briefen eingeladen.

Pfullendorf den 13. Februar 1837.

Großh. Obereinnehmeri.

(1) Ehngen. [Dienst Antrag.] Für den hiesigen combinirten Dienst werden 2 geschäftsbildete Gehilfen gesucht. Der Gehalt des ersten, besonders im Obereinnehmerigeschäft bewanderten Gehilfen besteht in 400 fl. jener des zweiten, der im Domainenverwaltungsgeschäft Kenntniß haben sollte, in 350 fl. Diejenigen Herrn Kameralpraktikanten oder Scribenten, welche zu diesen Stellen Lust haben, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskentniß und moralische Aufführung portofrei anher wenden. Ueber die Zeit des Eintritts wird dann Auskunft gegeben werden.

Ehngen bei Engen, den 16. Febr. 1837.

Großh. Obereinnehmeri u. Domainenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Umkirch, Landamts Freiburg dem Pfarrer Fiedel Winkle zu Linsgnädigt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Grombach, Amts Sinsheim, dem Pfarrer Joseph Valentin Merkel zu Neckerau, Amts Schwesingen, gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Feudenheim, Amts Ladenburg, dem Pfarrer Philipp Franz Honickel zu Flehingen, Amts Bretten, gnädigst zu verleihen geruht.

Die Freiherrlich Karl von Gleichenstein'sche Präsentation des Pfarrverwesers Joseph Waldmann zu Buchholz, auf die Pfarrei Buchholz, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Candidaten der Theologie und Philologie, Bernhard Reinhard, die zweite Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in Heidelberg zu übertragen.

Strassenbau zwischen Hornberg und Triberg.

Zur Versteigerung der Strassenbauarbeiten in dem Niederwasser-Thal von Hornberg nach Triberg haben wir

Donnerstag den 9. März d. J. bestimmt, wobei der Abstrich früh um 7 Uhr bei der Kreuzbrücke unterhalb Triberg seinen Anfang nimmt. Die Arbeiten sind: Abgrabungen und Auffüllungen an der Bergwand, welche zum Theil aus Erde und lockerm Gestein, zum Theil aus Felsen besteht, Erbauung von Stützmauern und Dohlen; es finden daher Steinbrecher, Maurer, Steinklopfer und Erdarbeiter Beschäftigung bei diesem Strassenbau.

Die Accordsbedingungen werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, und es haben sich die Streiglustigen über Fähigkeit und Gewährleistung mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen dabei auszuweisen.

Billingen den 20. Februar 1837.

Großh. Wasser- und Strassen-Bau-Inspektion.
Sprenger.

Bei Müller und Gräff sind folgende Bücher um beigesezte Preise zu haben:

L'arithmétique et la Géométrie de l'officier. 2 Thomes. Paris. 1 fl.
Bischoff (Dr.) Gemeinnütziges Handbuch für praktische Feldmesser 24 kr.
v. Bismarck's Vorlesungen über die Taktik der Reuterrey. Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-

Regiments. Mit 23 lithographirten Planen. 2te Auflage 1 fl. 21 kr.

— 1. Auflage 24 kr.

Egens Handbuch der allgemeinen Arithmetik. 1. Th. 2 fl. 42 kr.

Felddienst-Reglement für die Großh. Bad. Truppen. 1 fl. 48 kr.

Goebel (F. J.) Elementa geometriae utriusque trigonometriae, sectionum conicarum itemque geometriae descriptivae 1 fl. 30 kr.

Grundsätze (taktische) und Anweisung zu militärischen Evolutionen 30 kr.

Hirsch (Meier) Buchstabenrechnung und Algebra. 4. Auflage 2 fl. 12 kr.

Kiesewitters Anfangsgründe der reinen Mathematik 1 fl. 21 kr.

Lacroix (S. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu übersetzt von F. Ideler 1 fl. 12 kr.

Leonhardi (G. M.) Vorlesungen über die Algebra. 3. Auflage 1 fl. 12 kr.

— Vorlesungen über die Zahlenrechnung. 4te Auflage. Dresden 1824. 30 kr.

Maler (J. Fr.) Geometrie und Markscheidkunst, 5. umgearb. Auflage von G. Fr. Wucherer mit 9 Kupfer. gr. 8. 1811 1 fl. 12 kr.

— Unterricht zum Rechnen, für Lehrende und Lernende 24 kr.

Mayers Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik.

I. Abtheilung enthaltend Arithmetik und ebene Geometrie 1 fl.

II. Abtheilung enthaltend Stereometrie und Trigonometrie 45 kr.

Meinerts (F.) Anfangsgründe der Feldmesskunst 48 kr.

v. Miller's Vorlesungen über die Feldverschanzungskunst, in Verbindung mit dem Pionier und Pontonierdienste, 2 Theile in 4. mit 58 Figuren-Tafel in Quersolio 11 fl.

Militärisches Journal. 2 Bände 24 kr.

Poppe (Dr.) Lehrbuch der reinen Mathematik 1 fl. 21 kr.

Puysegur. L'art de la guerre par principes et par règles. 2 Tomes. Paris 1 fl. 21 kr.

Scharnhorst (G.) Militärisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde. 2. Auflage 1 fl.

Schels leichte Truppen; kleiner Krieg. Praktisches Handbuch für Officiere 2 fl.

Subaltern (der) oder das Tagebuch eines brittischen Officiers 1 fl. 12 kr.

Vauban (der wahre) oder der von den Deutschen und Holländern verbesserte Ingenieur 30 kr.

v. Wolf (Ch.) Logarithmen-Tafeln 48 kr.

Wucherer (W. Fr.) 2000 Systematisch geordnete arithmetische Aufgaben 24 kr.

Zylinders Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Mit 2 Kupfertafeln 48 kr.

Zelin's Lexikon mit dem Supplementen 22 fl.

Regierungsblätter (Großh. Bad.) von 1803 bis 1834 incl. 4. in Papp per Jahrgang 48 kr.

Auch sind folgende Jahrgänge einzeln zu haben von 1803 — 1818, 1820 und 1826 48 kr.

Karlsruher Unterhaltungsblatt 2., 3., 4. und 8. Jahrgang, in Papp, per Band 2 fl. 42 kr.